

Information über die Sitzung des Gemeinderates am 24. Juli 2007

Planfeststellungsverfahren für den 6-streifigen Ausbau der A61 zwischen Mutterstadt und der Rheinbrücke Speyer (Landesgrenze)

Die Beratung erfolgt zusammen mit dem Bauausschuss, dem Landwirtschafts- und Umweltausschuss und dem Gremium für Verkehrsfragen.

Der Tagesordnungspunkt aus der Gemeinderatssitzung vom 3. Juli 2007 (Amtsblatt vom 26. Juli 2007) wird fortgesetzt:

Aus Sicht der Verwaltung ergeben sich folgende Punkte, die in die Stellungnahme einfließen sollten.

1. Für die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Wegen ist die Erlaubnis der Gemeinde einzuholen. Schäden an den Wegen sind zu beseitigen.
2. Es wird darauf hingewiesen, dass die Abwasserleitung der Rastanlage Dannstadt nicht in den Plänen verzeichnet ist.
3. Der entwässerungstechnisch neuralgischer Punkt bei Baukilometers 365 + 200 darf sich nicht verschärfen.
4. Bei der schalltechnischen Untersuchung bleibt die Überlappung mit der A65 außer Betracht. Dahingehend wird eine Nachberechnung gefordert.

Die FWG-Fraktion beantragt die Aufnahme folgender weiterer Punkte in die Stellungnahme:

1. Es ist zu berücksichtigen, dass die A61 den Floßbach quert und somit die Planung der Südspanne berührt.
2. Die Autobahnbrücke der Verlängerung Von-Ketteler-Straße soll in die Böschung der Autobahn entwässern. Dies geschieht jedoch nur unzureichend, so dass die angrenzenden Äcker vernässen. Beim Autobahnausbau muss dieser Missstand beseitigt werden.
3. Die Wirtschaftswege im Bereich dieser Brücke müssen nach Beendigung der Baumaßnahmen erneuert werden.
4. Es ist auf einen ausreichenden aktiven Lärmschutz für nahe Aussiedlungen und die gesamte Ortslage zu sorgen.
5. Im gesamten Trassenverlauf ist auf eine gesicherte Entwässerung der Fahrbahnen hinzuweisen.

Einstimmiger Beschluss:

In die Stellungnahme der Gemeinde zum aktuellen Planfeststellungsverfahren sind die vorgenannten neun Punkte aufzunehmen.

Anträge / Anfragen

Es wird vorgeschlagen die Zahl der Flohmärkte auf dem Real-Gelände im Gewerbegebiet zu halbieren und künftig nur noch richtige Flohmärkte mit gebrauchten Waren zuzulassen. Die Verwaltung erklärt dazu, dass die Kreisverwaltung als Genehmigungsbehörde den Flohmarkt regelmäßig kontrolliere. Die Flohmärkte werden abwechselnd von zwei verschiedenen Veranstaltern durchgeführt. Die Zahl der Anbieter je Markt wird künftig auf 300 beschränkt. Die AGENDA 21 bezweifelt die Rechtsgrundlage, auf die sich die Kreisverwaltung bei ihrer Genehmigung stützt. Beispiele aus anderen Gemeinden, die er im Internet recherchiert habe, zeigten eine unterschiedliche Rechtsauffassung.

Der Vorsitzende informiert, dass er ein Gespräch mit der Geschäftsleitung des Real-Marktes vereinbart habe.